



Angeschlagen, am 10.10.2025
Abgenommen, am 31.10.2025
Gemeinde Sölden

Amt der Tiroler Landesregierung
Verkehrs- und Seilbahnrecht
Fachbereich Seilbahnrecht

Amtssigniert. SID2025101079812
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Mag. Brigitte Alt
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck
+43 512 508 2430
verkehr@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Lt. Verteiler

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

VSR-S-681/102-2025

Innsbruck, 08.10.2025

Skiliftgesellschaft Sölden-Hochsölden GmbH

4SB Hainbachkar -

**Umbau der Talstation und der Stützenfundamente der Stützen 2 und 3 -
seilbahnrechtliche Betriebsbewilligung (Kundmachung 30.10.2025)**

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 02.04.2025, GZ. VSR-S-681/98-2025, wurde der Skiliftgesellschaft Sölden-Hochsölden GmbH die seilbahnrechtliche Baugenehmigung für den Umbau der Talstation und der Stützenfundamente der Stützen 2 und 3 der 4SB Hainbachkar erteilt.

Die Skiliftgesellschaft Sölden-Hochsölden GmbH mit Sitz in Sölden hat mit Schreiben vom 24.09.2025 beim Landeshauptmann von Tirol um Erteilung der seilbahnrechtlichen Betriebsbewilligung für diesen Umbau angesucht.

Über diesen Antrag wird gemäß §§ 46 ff. Seilbahngesetz 2003 i.V.m. §§ 40 ff. AVG die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, 30. Oktober 2025

um 09.00 Uhr

mit allfälliger Fortsetzung am Freitag, 31.10.2025, mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im **Hotel Central, Auweg 3, 6450 Sölden**, anberaumt.

Alle Parteien und Beteiligten werden hiemit eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und zur Abgabe endgültiger

Erklärungen schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Die Erklärung von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern.

Diese Kundmachung hat zur Folge, dass gemäß § 42 AVG Personen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen vorbringen, ihre Parteistellung verlieren.

Ergeht an:

1. Skiliftgesellschaft Sölden-Hochsölden GmbH, Dorfstraße 115, 6450 Sölden
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung eine Schreibkraft sowie einen PC mit installiertem Drucker beizustellen
Über die Erfüllung der Auflagen im Baugenehmigungsbescheid möge jeweils eine Aussage getroffen werden. Weiters sind die Unterlagen gemäß § 9 AVO-Verkehr bereit zu halten. Bei der Verhandlung mögen die vertretungsbefugten Organe der Gesellschaft, der Ersteller des Sicherheitsberichtes und der vorgesehene Betriebsleiter anwesend sein.
2. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, Stubenring 1, 1010 Wien, zu GZ. 2025-0.238.181
3. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, Herrengasse 3, 6020 Innsbruck, mit der Bitte um Entsendung eines seilbahntechnischen Amtssachverständigen
4. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Zentrale Baudienste, FB Baupolizei, Herrengasse 3, 6020 Innsbruck, mit der Bitte um Entsendung eines hochbautechnischen Amtssachverständigen
5. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Krisen- und Gefahrenmanagement, Landesgeologie, Herrengasse 3, 6020 Innsbruck, mit der Bitte um Entsendung einer/s geologischen Amtssachverständigen
6. Baubezirksamt Imst, Siedlungswasserwirtschaft, Eichenweg 40, 6460 Imst
mit der Bitte um Entsendung eines Amtssachverständigen für Siedlungswasserwirtschaft
7. Brandverhütung Tirol, Ing.-Etzel-Straße 9, 6020 Innsbruck
mit der Bitte um Entsendung eines brandschutztechnischen Sachverständigen
8. Herrn Winfried Scharler, p.A. TÜV Süd Landesgesellschaft Österreich GmbH, Dorf 104, 6210 Wiesing, mit der Bitte um Teilnahme als nichtamtlicher Sachverständiger für Elektrotechnik
9. Herrn Hermann Schmid, Aquaplan Technisches Büro GmbH, Schneebuggasse 213, 6020 Innsbruck mit der Bitte um Teilnahme als nichtamtlicher Sachverständiger für Arbeitnehmerschutz
10. Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst, Sektion Tirol, Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck, mit der Bitte um Entsendung eines Sachverständigen für Wildbach- und Lawinenverbauung
11. die Gemeinde Sölden
zur Kenntnis. Es ergeht die Einladung, einen do. Vertreter zur Verhandlung zu entsenden.

Für den Landeshauptmann

Mag. Brigitte Alt